

FORMBLATT

**PÖL-04/FB-19** (Stand: 11, 15.02.2025)

**Rückmeldung bei Beanstandungen**


---

Werden im Rahmen des Rückstandsmonitorings Überschreitungen bzw. unzulässige Rückstände entsprechend Art. 28 Abs. 2 der VO (EU) 2018/848 analysiert und nach Prüfung und Bewertung durch das Unternehmen besteht ein berechtigter Verdacht bzw. ein Verdacht, der nicht ausgeräumt werden kann, dann ist die Kontrollstelle über den Sachverhalt zu informieren.

Folgende Angaben sind notwendig:

- Adresse des Unternehmens (ggf. Stempel):
  
- Ort der gezogenen Probe:
- Lieferant mit Code-Nr. (Öko-Kontrollstellen-Nr.):
- Lieferschein-Nr.:
- Los-Nr.:
- Code-Nr. (Öko-Kontrollstellen-Nr.) des Abpackers:
- Lieferant über Beanstandung informiert:  ja  nein
- Vorgenommene Maßnahmen:
  - keine Ware mehr vorhanden
  - Restbestände werden vernichtet
  - Ware ist gesperrt
  - Ware wird Lieferanten zur Verfügung gestellt
  - keine weiteren Maßnahmen erforderlich
  - .....
  
- Ansprechperson und Telefonnummer für Rückfragen:

---

 Datum/Unterschrift

Anlage

- Kopie *Analysenbericht*, wenn Ware nicht-deutschen Ursprungs: zusätzlich in Englisch
- Bewertung mit Fazit und Nachweisdokumenten
- Kopie Lieferschein und Rechnung mit Code-Nr. (Öko-Kontrollstellen-Nr.)
- Kopie Etikett/Verpackung
- Bei nicht-deutschem Ursprung:** Name, Adresse und Öko-Kontrollstellen-Nr. von: Erzeuger und Verarbeiter im Ursprungsland, Importeur nach Deutschland

**Das ausgefüllte Formblatt ist mit den Anlagen per E-Mail an *Eurofins Ars Probata* [organic.efap@cpt.eurofinseu.com](mailto:organic.efap@cpt.eurofinseu.com) zu senden.**

---

**Von der *Eurofins ARS PROBATA* auszufüllen: (*Online-Erfassung*)**

Posteingang:

Bearbeitungs-Nr.

Bearbeiter:

Weiteres Vorgehen: